

Anlage zum Antragsformular auf Zuwendungen aus Mitteln der Stadt für kulturelle Zwecke entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie)

Kriterien für die Projektförderung	Konkretisierungen des Antragsstellers
<p>Mit den Zuwendungen werden kulturelle, künstlerische und soziokulturelle Vorhaben im Gebiet der Stadt Halle (Saale) gefördert. Die Förderung konzentriert sich im Rahmen der Schwerpunktsetzung auf Vorhaben</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit hoher öffentlicher Relevanz, • die von besonderem Interesse für die Stadt Halle (Saale) sind, • die eine Ergänzung zu städtischen Kulturangebot darstellen und • die in besonderen Fällen das hallesche künstlerische Potential überregional präsentieren. 	
<p>Zuwendungen für Maßnahmen können für folgende Bereiche bewilligt werden: Musik, darstellende und bildende Kunst, Filmkunst, Literatur, Kinder- und Jugendkultur, Soziokultur sowie Traditions- und Heimatpflege.</p>	
<p>Der Schwerpunkt der Förderung liegt bei Projekten mit internationaler, nationaler und regionaler Bedeutung.</p>	
<p>Ganzjährig und kontinuierlich aktive Vereine können gefördert werden.</p>	
<p>Die Gesamtfinanzierung der geförderten Maßnahme muss mit einem Kosten- und Finanzierungsplan nachweislich gesichert sein.</p>	
<p>Es besteht die Gewähr für eine ordnungsmäßige und wirtschaftliche Durchführung des Vorhabens, und der Zuwendungsempfänger besitzt die erforderliche Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit.</p>	
<p>Der Antragssteller bringt angemessene Eigenmittel bzw. Eigenleistungen auf.</p>	